



EKT, Fuldastraße 37, 12045 Berlin, Telefon: 030/6272452

**Einkommensermittlung für Beiträge gemäß Kita- und Tagespflege-
Kostenbeteiligungsgesetz in der Fassung vom 28. August 2001**

.....
Name des Kindes

Bruttojahresgesamteinkommen beider Elternteile
laut Steuerbescheid 2002* in Euro:

Anzahl der Kinder (vgl. Elterninfo):

Betreuungsumfang in Stunden:

Monatsbeitrag in Euro gemäß entsprechender Tabelle:

Zur Kostendeckung und als finanzielle Absicherung hat der Verein einen zusätzlichen
Beitrag der Eltern von monatlich 40 Euro festgesetzt.

Mit unserer/meiner Unterschrift versichere/n wir/ich die Richtigkeit unserer/meiner
Angaben.

(Zur Berechnung der gesetzlichen Beiträge nach dem KTKBG sind von den Erziehungs-
berechtigten die erforderlichen Nachweise (Kopie) zum Vertragsbeginn sowie einmal
jährlich zum 30. Juni zur Überprüfung vorzulegen. (Höchstzahler brauchen keine
Nachweise zu erbringen). Eine Kopie der Nachweise verbleibt beim Träger, da dieser
verpflichtet ist, diese Unterlagen jeweils bis zur Endabrechnung des betreffenden
Jahres aufzubewahren. Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Senatsverwaltung eine
Prüfung der Kitakostenbeiträge vor.)

Berlin, Datum

.....
Unterschrift des Vaters

.....
Unterschrift der Mutter

* Sollte der Steuerbescheid 2002 noch nicht vorliegen, wird der Steuerbescheid des Jahres 2001 zugrun-
degelegt. Steht auch dieses Einkommen noch nicht fest, so ist bis zu dessen endgültiger Feststellung die
Kostenbeteiligung vorläufig auf der Grundlage der glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse dieses
Jahres zu bemessen.

Wir bitten die Eltern, bei der Bank zwei Daueraufträge einzurichten
1. Verwendungszweck: **Elternkostenbeteiligung, Monat** (für den oben ermittelten Betrag)
2. Verwendungszweck: **Elternbeitrag, Monat** (für die 40 Euro pro Monat)

Empfänger:
Loupiot e.V.
Kt.Nr.: 3014200
BLZ: 10020500 – Bank für Sozialwirtschaft